

Master of Education 60 mit Gleichsetzungsberechtigung, anerkennen lassen!?

Beitrag von „Marseille“ vom 10. Juni 2011 17:34

Hallo liebe Leute!

Habe in Berlin einen Master of Education 60 ECTS gemacht und beende gerade mein 2. Staatsexamen.

Um sich in anderen Bundesländern (Ba-Wü, NRW, R-P...) zu bewerben, muss man sein 1. und 2. Staatsexamen anerkennen lassen. Wisst ihr in welchen Bundesländern die Anerkennung von Master mit 60 ECTS durchgeführt werden kann oder hat man mit dem "Berliner" Master (60 ECTS, weil es ein Grundschul-Master ist) keine Chance auf Anerkennung in anderen BL ?

Vielen DANK!

MarS

Beitrag von „Angeleyes_84“ vom 10. Juni 2011 18:52

Hallo,

ich habe genau denselben Master in Berlin gemacht und mir wurde er als 1. Staatsexamen von Niedersachsen, Baden-Württemberg und Hessen anerkannt. Da ich mich in anderen Bundesländern nicht beworben hatte, kann ich dazu keine Auskunft geben...im Endeffekt habe ich mein Ref. auch in Berlin absolviert und hier auch sofort eine feste, volle Stelle bekommen, mit der ich SEHR glücklich bin! Ich glaube, dass alle Bundesländer deinen Abschluss anerkennen müssen, da du, wie du ja schreibst, nun schon bald auch das 2. Staatsexamen hast und dann ist es meiner Meinung egal, ob du "nur" den kleinen Master gemacht hast...so wurde es mir jedenfalls gesagt.

Bachelor+Master = 1. Staatsexamen (wird dir auch so in der Senatsverwaltung "umgestempelt")

2. Staatsexamen = Lehrer/in (egal welches Bundesland, oder?) Oder können die in Bayern plötzlich behaupten, ich wäre gar keine richtige Lehrerin??? Hm, das habe ich mich auch wirklich schon einmal gefragt...vielleicht weiß jemand dazu mehr!

LG Adriana

Beitrag von „Susannea“ vom 10. Juni 2011 20:10

Zitat von Angeleyes_84

2. Staatsexamen = Lehrer/in (egal welches Bundesland, oder?) Oder können die in Bayern plötzlich behaupten, ich wäre gar keine richtige Lehrerin??? Hm, das habe ich mich auch wirklich schon einmal gefragt...vielleicht weiß jemand dazu mehr!

Sicher können die Bayern das, immerhin erkennen die auch kein Berliner Abitur "Allgemeine deutsche Hochschulreife!" an!

Beitrag von „CNTHgames“ vom 12. Mai 2012 12:54

Zitat von Angeleyes_84

Hallo,

ich studiere an der Uni Köln auf 1. Staatsexamen Sek II. Mein Studiengang wurde vor gut einem Jahr exakt in den "Master of Education / Master of Science Wirtschaftspädagogik" umgewandelt. Da ich mich beruflich international orientieren muss/will, möchte ich gerne mein 1. Staatsexamen als Master anerkennen lassen.

Adriana, du sagtest du

hast dich in den einzelnen Bundesländern für die Anerkennung deines MAsters auf Staatsexamen "beworben", bzw. "

Bachelor+Master = 1. Staatsexamen (wird dir auch so in der Senatsverwaltung "umgestempelt")"

<<< umgestempelt? Wie funktioniert das?

Ich suche 1. nach Rechtsgrundlagen die eine solche Anerkennung gewährleisten (Paragraphen etc.) und 2. Universitäten/ Institute / Ämter bei denen ich eine solche Anerkennung durchführen kann.

Könnt' ihr mir helfen?

Ich wäre Euch für eine Antwort unheimlich dankbar!!

Liebe Grüße!

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2012 12:58

Soviel ich weiß kannst du eben ein Staatsexamen nicht als Master anerkennen lassen! Geht nur andersrum!